

Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)

Fast alle Ausbildungsordnungen schreiben vor, dass Auszubildende während der Ausbildung ein Ausbildungsnachweis führen müssen. Viele Ausbilderinnen und Ausbilder klagen über nachlässige, lieblose Führung der Nachweise durch ihre Auszubildenden. Diese betrachten den Ausbildungsnachweis oft als überflüssige Pflichtübung und werden in dieser Auffassung nicht selten durch eine nachlässige Kontrolle der Ausbildungsnachweisführung durch den Ausbildungsbetrieb bestärkt.

Aber mal ehrlich...

wann haben Sie das letzte Mal die Angaben Ihrer Auszubildenden im Ausbildungsnachweis mit den Lernzielen des Ausbildungsplans verglichen?
Können Sie mit gutem Gewissen bestätigen, dass Ihre Auszubildenden den Ausbildungsnachweis während der Arbeitszeit führen können?

Haben Sie dazu ein ruhiges Plätzchen im Betrieb, an dem die Auszubildenden ungestört die Ausbildungsinhalte der letzten Woche in den Ausbildungsnachweis eintragen können?

Besprechen Sie mit Ihren Auszubildenden, dass Lerninhalte falsch oder unvollständig begriffen wurden, sofern es sich aus dem Ausbildungsnachweis ergibt?

Geben Sie Ihren Auszubildenden Tipps, welches Thema in dieser Woche im Mittelpunkt des Nachweises stehen sollte und besprechen Sie mit ihnen schon im Laufe der Woche, was dazu geübt werden muss?

So sollte es sein:

1 Nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 BBiG müssen Betriebe ihre Auszubildenden zum Führen von Ausbildungsnachweisen anhalten, sofern dies in den Ausbildungsordnungen oder in anderen Vorschriften (z. B. Berufsausbildungsvertrag, Tarifvertrag) vorgesehen ist. Achtung: In einigen Berufen wird gemäss Ausbildungsordnung noch zusätzlich ein Monatsbericht und/oder Zeichnungen gefordert. Dieses ist dann Bestandteil des Ausbildungsnachweises.

Wöchentlich, besser jedoch täglich, sollte vom Auszubildenden zumindest stichwortartig in den Ausbildungsnachweis eingetragen werden, was

- im Betrieb
- bei der überbetrieblichen Ausbildung im Bildungszentrum und
- während des Unterrichts in der Berufsschule

gemacht bzw. gelernt wurde. Es sollte beschrieben werden, was genau getan und gelernt wurde, welche Werkstoffe, Maschinen und Hilfsmittel eingesetzt wurden und ob selbständig oder mit Unterstützung gearbeitet wurde. Der Ausbildungsnachweis kann handschriftlich oder am PC ausgefüllt werden. Fehlzeiten durch Krankheit oder Urlaub sind durch Kurzbezeichnung zu vermerken.

1 Der Betrieb muss die Ausbildungsnachweise kostenfrei zur Verfügung stellen. Vielfach werden Ausbildungsnachweise von den Innungen gestellt, da insoweit auf die jeweilige Ausbildungsordnung Bezug genommen wird.

1 Dem Auszubildenden muss *Gelegenheit* gegeben werden, den Ausbildungsnachweis während der Arbeitszeit zu führen. Die Führung des Ausbildungsnachweises während der täglichen Ausbildungszeit besagt aber nicht, dass dies unbedingt im Betrieb oder auf der Baustelle erfolgen muss. Vielfach schreiben die Auszubildenden ihre Ausbildungsnachweise im Anschluss an die Berufsschule, soweit die Rückkehr in den Betrieb nicht erfolgen muss.

1 Ausbilder sollten die Ausbildungsnachweise regelmäßig, am besten wöchentlich, spätestens monatlich, durchsehen und gegenzeichnen, damit sie kontrollieren können, ob der Auszubildende die vermittelten Inhalte verstanden hat bzw. an welchen Stellen Lücken bestehen. Der Ausbilder soll dabei auf inhaltliche Fehler und ggf. auch auf Rechtschreibfehler hinweisen.

1 Der Ausbildungsnachweis ist aus verschiedenen Gründen wichtig. So erfolgt die Zulassung zur *Gesellen-* bzw. Abschlussprüfung nur, wenn man die vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise geführt hat (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 Handwerksordnung (HwO) bzw. § 43 Abs. 1 Nr. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG)). Auch zur Ermittlung der Frage, ob erhebliche Fehlzeiten (ca. 10% der Ausbildungszeit) der Zulassung zur Prüfung entgegenstehen, ist der Ausbildungsnachweis notwendig.

1 Ist dem Auszubildenden die Notwendigkeit zur Führung des Ausbildungsnachweises deutlich gemacht worden, so ist vielfach ein später nachlässig geführter Ausbildungsnachweis ein erstes Indiz für eine fehlende oder nachlassende Ausbildungsbereitschaft. Dann unbedingt ein *Gespräch* mit dem Auszubildenden führen!

1 Der Ausbildungsnachweis ist letztlich auch ein Kontroll- bzw. Beweisinstrument, das dann zum Tragen kommt, wenn z. B. der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht bestanden hat und anhand des Nachweises in *Gegenüberstellung* zum Ausbildungsplan eine mangelhafte Ausbildung nachweisbar ist (Schadenersatz wegen schlechter Ausbildung). Es liegt daher im Interesse des Ausbildungsbetriebes, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen regelmäßig zu überwachen.

1 Führt der Auszubildende die Ausbildungsnachweise nicht oder nicht ordnungsgemäß, so ist er dazu anzuhalten, ggf. durch Ermahnungen oder Abmahnungen. Führt der Auszubildende den Ausbildungsnachweis nachhaltig nicht, so kann er nach entsprechenden Abmahnungen gekündigt werden, soweit der Ausbilder seine eigenen Verpflichtungen eingehalten hat.

1 Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsabteilung der Kreishandwerkerschaft Bremen, Tel. 0421 / 30 500 601 / 602 oder an die Ausbildungsberater der Handwerkskammer Bremen.